



Einwohnergemeinde Luterbach

✱ Hundesteuer 2017 ✱

Wir machen alle Hundehalter unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2017 ab

Montag, 3. April 2017 bis Freitag, 14. April 2017

bei der Gemeindeverwaltung Luterbach bezahlt werden muss.

Hundesteuer	Fr.	90.00
Gebühr	Fr.	40.00
Total	Fr.	130.00

Öffnungszeiten: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch ganzer Tag und Freitagnachmittag geschlossen.

Ist ein Hund nach dem 1. April 2017 3 Monate alt oder wird neu erworben, ist dies innert 14 Tagen zu melden. Halter die der gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, machen sich strafbar.

Anlässlich des Einzuges der Hundesteuer müssen Sie der Gemeinde zur Führung des Gemeinderegisters folgende Daten belegen:

- **Mikrochip oder Tätowierungsnummer**
(handschriftliche Zettel mit der Chipnummer werden nicht akzeptiert)
- **Registrierungsnachweis der Datenbank Amicus (Impfausweis)**
- **Genaue Rasse (bei Mischlingen die Rasse der Elterntiere)**
- **Nummer der Bewilligung bei bewilligungspflichtigen Hunderassen**
- **Züchterische Aktivitäten bei bewilligungspflichtigen Hunderassen (mit oder ohne Stammbaum)**

Folgende Hunderassen sind bewilligungspflichtig:

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| - Bullterrier | - Rottweiler |
| - Staffordshire Bull Terrier | - Dobermann |
| - American Staffordshire Terrier | - Dogo Argentino |
| - American Pit Bull Terrier | - Fila Brasileiro |

Sofern Sie seit dem letzten Jahr keinen Hund mehr besitzen, bitten wir Sie, dies der Gemeindeverwaltung Luterbach mitzuteilen.

Bei nicht bezahlen der Hundesteuer, wird eine Strafanzeige bei der Polizei erstattet.

Wir danken für Ihre fristgerechte Erfüllung der Melde- und Abgabepflicht.

Die Gemeindeverwaltung